

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 5. Stettin, den 24. Februar 1934. 66. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 32.) Werbungskosten der Geistlichen. — (Nr. 33.) Eingliederung der Evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend. — (Nr. 34.) Staatsmedizinische Akademie in Berlin-Charlottenburg. — Personal- und andere Nachrichten.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern. Stettin, den 20. Februar 1934.

(Nr. 32.) Werbungskosten der Geistlichen.

Der Präsident des Landesfinanzamtes.
S 2226 — 2 — I d

Stettin, den 5. Februar 1934.

Betrifft: Pauschsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen der Geistlichen.

Dem Vorgehen benachbarter Landesfinanzämter entsprechend ändere ich im Hinblick auf Ziffer 2 des Rundlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 30. November 1933 — S. 2226 A — 190 III meine Rundverfügungen vom 18. Oktober und 16. November 1929 — I S 2226 A — dahin ab, daß künftig bei Geistlichen eine prozentuale Erhöhung des Pauschsatzes für Werbungskosten und Sonderleistungen statt um $7\frac{1}{2}$ v. H. nur um 5 v. H. der Dienstbezüge einschl. der Dienstschwierigkeitszulagen, bei evangelischen Geistlichen einschl. der Kinderzulagen und der Erziehungsbeihilfen zuzulassen ist. Eine Erhöhung des Pauschsatzes für Werbungskosten und Sonderleistungen um mehr als 5 v. H. der fraglichen Dienstbezüge kann nur bewilligt werden, wenn der Geistliche die Ausgaben im einzelnen nachweist oder, soweit das nicht möglich ist, genau darlegt.

Für die alt-lutherischen Geistlichen, die vielfach sehr gering besoldet werden, ist die Verfügung mit der Maßgabe anzuwenden, daß die Erhöhung des Werbungskostenpauschsatzes um 5 v. H. der Dienstbezüge, mindestens aber um 25 RM monatlich ohne Nachweis zu erfolgen hat.

Soweit den Geistlichen der Pauschsatz für 1934 bereits um $7\frac{1}{2}$ v. H. der Dienstbezüge erhöht worden ist, kann es dabei sein Bewenden haben. Den Geistlichen, die für 1934 voraussichtlich zur Einkommensteuer zu veranlagten sind, ersuche ich jedoch mitzuteilen, daß sie bei der Veranlagung mit einer pauschalen Anerkennung der Werbungskosten und Sonderleistungen nur in Höhe von 5 v. H. der Dienstbezüge rechnen können und den etwaigen Mehrbetrag im einzelnen nachweisen müssen.

In Vertretung:
gez. Dr. Bogt.

An die Finanzämter des Bezirks.

Vorstehende Rundverfügung des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes Stettin an die Finanzämter des Bezirks geben wir den Herren Geistlichen mit dem Bemerken bekannt, daß die Erhöhung der Werbungskosten nur auf Antrag bei dem zuständigen Finanzamt erfolgt. Die Rundverfügung des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes vom 18. Oktober 1929 — I S 2226 A — ist im Kirchlichen Amtsblatt 1929 Seite 171 veröffentlicht worden.

Tgb. IV Nr. 3091.

(Nr. 33.) Eingliederung der Evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend.

In diesen Tagen werden in die Kirchengemeinden unseres Pommerlandes durch die Beauftragten des Reichsjugendpfarrers die Eingliederungsformulare für die Eingliederung der Evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend hineingeleitet werden.

Die Gemeindefkirchenräte wollen diese Eingliederung nach den Weisungen der Beauftragten unverzüglich vollziehen.

Hierbei bitte ich die Herren Superintendenten und Geistlichen, die Beauftragten durch jegliches Entgegenkommen in der Erfüllung ihres Auftrages zu unterstützen. Auch bitte ich die Kreissynodalvorstände, dem in ihrem Kirchenkreise Beauftragten seine sachlichen Unkosten und Auslagen als selbstverständlich zu erstatten.

Der Herr aber halte Seine pommerische Kirche in Seiner Treue und segne unsere evangelische Jugend auch in den neuen Formen ihrer Arbeit.

Der Bischof von Cammin.

Igb. VI Nr. 2258.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. Februar 1934.

(Nr. 34.) Staatsmedizinische Akademie in Berlin-Charlottenburg.

Der Preussische Minister des Innern.

Berlin, den 29. September 1933.

III a IV 2741/33.

NB 7, Unter den Linden 72—74.

Der feste Wille der Regierung, ein erbgesundheitlich hochwertiges Volk zu schaffen und zu erhalten, findet seinen besonderen Ausdruck durch die Gründung dieser Akademie als der Aus- und Fortbildungsstätte für Ärzte, Beamte und Erzieher auf den Gebieten der Rassenhygiene, Erbgesundheitslehre und Bevölkerungspolitik. Außerdem sieht der Lehrplan die bisher in den Sozialhygienischen Akademien vermittelte Ausbildung in allgemeiner Sozialhygiene, in der speziellen Gesundheitsfürsorge und der sozialen Pathologie, in Organisations- und Gesetzeskunde vor, sowie ferner die wichtige Ausbildung in Luft- und Gaschutz.

Die mir unterstellten Behörden habe ich auf die Gründung und den Aufgabenkreis der Staatsmedizinischen Akademie durch einen im MBlB. zur Veröffentlichung gelangenden RdErl. hingewiesen. Ich darf die Bitte aussprechen, diese Einrichtung durch einen Hinweis auf die auch für Geistliche und Lehrer geschaffene Möglichkeit der Teilnahme an den Veranstaltungen der Akademie fördern zu wollen.

Lehr- und Stundenpläne können unter Beifügung des Rückportos von dem Sekretariat der Staatsmedizinischen Akademie in Berlin-Charlottenburg 9, Spandauer Chaussee 1, Krankenhaus Westend — Fernruf J 9 Heerstraße 6101 (Akademie) — bezogen, ebenso Anfragen und Anmeldungen dorthin gerichtet werden.

Im Auftrage des Herrn Landesbischofs weisen wir die Herren Geistlichen auf die Möglichkeit der Teilnahme an den Veranstaltungen der Staatsmedizinischen Akademie hierdurch hin.

Igb. VI Nr. 2224.

Personal- und andere Nachrichten.**1. Gestorben:**

Pfarrer i. R. Osterwald, früher Pfarrer in Muttrin, Kirchenkreis Belgard, am 17. September 1933 im Alter von 76 Jahren 2 Monaten.

2. Berufen:

a) Der Landesbischof Professor D. Rendtorff in Schwerin in Mecklenburg zum Pfarrer in Aredom-Braunsfelde, Kirchenkreis Stettin-Land, zum 15. Februar 1934.

b) Der Pastor Strega in Hainrode, Kirchenkreis Grafschaft Stolberg-Rosla, zum Pfarrer in Köpitz, Kirchenkreis Wollin, zum 1. April 1934.

- c) Der Pastor R ä h l e r in Rösternitz, Kirchenkreis Röslin, zum Pfarrer in Groß Möllen, Kirchenkreis Röslin, zum 1. April 1934.
- d) Der Pfarrer F i s c h e r in Saknitz, Kirchenkreis Bergen, zum Pfarrer in Altdamm, Kirchenkreis Stettin-Land, zum 16. Februar 1934.

3. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle C ö s e l i z, Kirchenkreis Cammin, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch die Kirchenbehörde. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- b) Die Pfarrstelle in Breitenfelde, Kirchenkreis Daber, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.
- c) Die Pfarrstelle M a c h o l z h a g e n, Kirchenkreis Treptow a. d. Rega, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Pfarrstelleninhabers in den Ruhestand erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Die Besetzung der Stelle erfolgt für dieses Mal durch die Kirchengemeinde. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- d) Die Pfarrstelle in W a r s i n, Kirchenkreis Werben, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind zu richten an Herrn Rittmeister von Wedel-Fürstensee, Kreis Pyritz.
- e) Die Pfarrstelle in S e m e r o w, Kirchenkreis Schivelbein, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und ist sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Patronat zu richten.

